



# Amtsblatt der **STADT KALKAR**

- Amtliches Mitteilungsblatt -

**Jahrgang 2017**

Ausgabetag: **4. August 2017**

**Nummer 14**

## INHALTSVERZEICHNIS

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kalkar mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017

**Herausgeber:** Stadt Kalkar ◊ Die Bürgermeisterin ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

**Online:** Digitale Ausgaben und Newsletter finden Sie auf [www.kalkar.de](http://www.kalkar.de) > Stadt & Rathaus > Amtsblätter.

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kalkar mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017**

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kalkar für das Haushaltsjahr 2017 liegt mit seinen Anlagen gemäß § 81 i. V. m. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO NRW) während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus in Kalkar - Zimmer 310 - öffentlich aus.

Darüber hinaus wird der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kalkar für das Haushaltsjahr 2017 auch über die Internetseite der Stadt Kalkar [www.kalkar.de](http://www.kalkar.de) zur Verfügung gestellt.

Gegen den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und seine Anlagen können von den Einwohnern der Stadt Kalkar oder von Abgabepflichtigen in der Zeit vom 21.08.2017 bis zum 04.09.2017 einschließlich Einwendungen schriftlich bei der Bürgermeisterin der Stadt Kalkar erhoben oder im Zimmer 310 des Rathauses in Kalkar zur Niederschrift erklärt werden.

Über Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Kalkar, den 28. Juli 2017

*Dr. Britta Schulz*  
Bürgermeisterin